Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 6

Artikel: Arbeitstherapie beim Jugendlichen: Trotz allem

Autor: Voûte, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-806079

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN
REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

VSA, **Verein für Schweizer. Anstaltswesen** Association Suisse des Etablissements hospitaliers **(Gegr. 1844)**
SHVS, **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
SZB, **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**
VAZ, **Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich**
BDS, **Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz**

Redaktion: **Emil Gossauer,** Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584
Franz F. Otth, Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)
Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Verlag: **Franz F. Otth,** Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juni 1945 - No. 6 - Laufende No. 160 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Arbeitstherapie beim Jugendlichen: Trotz allem

von Dr. med. H. Voûte, eidg. Militärsanatorium, Montana

Im Oktoberheft 1943 dieser Zeitschrift (Nr. 140) bespricht Dr. Paul Moor unter dem Titel „Gebrechen und Leistung" das Büchlein von Hebel: „Arbeitstherapeutische Erfahrungen", im Georg Thieme-Verlang 1940 erschienen.

Ich möchte nicht näher auf die psychologischen Probleme des Invaliden eingehen, dazu fühle ich mich nicht berufen, doch erlaubt mir die praktische Erfahrung, die wir mit arbeitstherapeutischen Maßnahmen bei unsern tuberkulösen Patienten in den letzten zwanzig Jahren machen konnten, die Ausführungen von Hebel und Moor zu einer Anregung zu benutzen. Bei unsern Invaliden, sofern es sich nicht um Psychopathen handelt, haben wir wohl meist die Form der „Leistungsgebundenheit" oder, wie es Moor nennt, der „Leistungsfreiheit" vor uns. Geben wir den Patienten im geeigneten Augenblick die ihm geeignete Arbeit, so weisen wir ihm den Weg zum Leben zurück, den er dann in allmählich sich steigernder Fähigkeit selbst beschreiten kann. Von der arbeitstherapeutischen Methode verlangen wir, daß sie als Arbeit für den Patienten „wertvoll" sei. Wertvoll soll nicht nur heißen, daß sie ein wertvolles Arbeitsprodukt erzeuge, oder sich in klingenden Verdienst umsetzen lasse, wir verlangen in der Methode, daß die Art der Arbeit, die Art zu arbeiten, dem Patienten Freude mache. Nur dann, wenn er mit innerer Freude diese Arbeit verrichtet, wird sie ihn hochreißen und fördern. Mit der innern Freude, dem innern Mitschwingen mit der Arbeit wird der Patient sich selbst hocharbeiten und der Erfolg wird gut sein. Für den erwachsenen Invaliden wird die handwerksmäßige oder auch die intellektuelle Arbeit oder, wie es Hebel in seiner Studie schildert, auch der Sport das sein können, was dem Zwecke entspricht.

Beschäftigen wir uns aber nun mit dem invaliden Kinde. Was für den Erwachsenen Arbeit ist, ist für das Kind das Spiel. Das invalide Kind soll selbstverständlich auch arbeiten, es soll ein Handwerk, einen Beruf erlernen. Dieses Arbeiten wird das Kind jedoch mehr als Unterricht empfinden, den es mehr oder weniger vernunftsmäßig auch annimmt, den es aber je nach Alter kaum mit wirklicher Freude erfüllt. Es sei denn eines der doch immer noch recht seltenen Kinder, die nur strebsam sind, und gar keine Kinderflausen und Bubereien im Kopf haben.

Moor sagt: „Das Kind kann wollen, aber es vermag nicht durchzuführen, was es sich vorgenommen hat. Es ermüdet rasch, läßt sich leicht ablenken, braucht einen großen Aufwand an Kraft und erlebt trotzdem immer wieder, daß es ihm nicht gerät. Dadurch läßt es sich mit der Zeit entmutigen. Es verzichtet auf die Anstrengung, es wagt nicht mehr, das Unangenehme, das es stärker als unangenehm erlebt als andere, auf sich zu nehmen. Aber das Wollen ist immer noch bereit und hungert nach einer Gelegenheit, sich einzusetzen. Erhält das Kind in dieser Phase die nötige Hilfe, wird ihm ein Leistungsgebiet erschlossen, auf welchem sich die Beeinträchtigung seines Könnens nicht so stark bemerkbar macht, oder wird ihm eine Arbeitstechnik gezeigt, welche bei geringerem Aufwand doch ein ansehnliches Ziel erreicht, so greift es mit beiden Händen zu. Die Mutlosigkeit verschwindet oft wie mit einem Schlag, und man erkennt, wie sein Selbstvertrauen nur äußerlich resigniert hat, aber nicht gebrochen ist... Es stellt sich darum der erzieherischen Hilfe eine doppelte Aufgabe: Das Kind ist aus der falschen innern Haltung zu erlösen, und gleichzeitig ist ihm ein Weg zu zeigen, wie es trotz der äußern Erschwerung zu einer Leistung kommen kann. Daß es sich dabei immer um eine Leistung handeln muß, welche dem Kind selber als Leistung imponiert, sei als pädagogische Selbstverständlichkeit nur nebenher erwähnt. Auch in

diesem Falle zeigt es sich sehr deutlich, daß die eingetretene Fehlentwicklung des innern Stellungnehmens nur sekundärer Natur ist. Es ist erstaunlich, wie sogar hier noch die Eröffnung einer wirklichen Leistungsmöglichkeit das Kind auch innerlich sich umstellen läßt." So weit Moor.

Es heißt demnach dem Kinde im geeigneten Augenblick die seinem Leistungsgebiet entsprechende Hilfe zu bringen, also das tun, was wir bei gut durchdachter Arbeitstherapie mit dem Erwachsenen in Form von dosierter und ausgesuchter Arbeit tun. Für das Kind, das seine Betätigung und sein Auswirken im Spiel sucht, in einem Spiel, in welchem es sich erproben, auswirken will, an dem es sich freuen will, haben wir im Pfadfindertum für gewisse Altersstufen des Kindes wohl die bestdurchdachte und anpassungsfähigste Methode.

Der schweizerische Pfadfinderbund hat deshalb in seiner Delegiertenversammlung vom 14./15. April 1945 in Genf beschlossen, das Pfadfindertum mehr noch, als es bisher geschah, auch den invaliden Buben zugänglich zu machen. Seit zwanzig Jahren fördert Dr. Rollier in einer seiner Kliniken in Leysin die Pfadfindertätigkeit der dort kranken Buben und Mädchen. Seit einigen Jahren haben wir in vielen Anstalten Gruppen von Pfadfinderinnen und in wenigen Anstalten auch Gruppen von Pfadfindern, so z. B. in der Bindenanstalt Spiez, in der Taubstummenanstalt Wollishofen, in der orthopädischen Clinique Lausanne, in der epileptischen Anstalt Biel. Ueberall, wie auch im Ausland, wo dieser Zweig des Pfadfindertums schon seit Jahren in ausgedehntem Maße in den Heilplan einbezogen ist, äußern sich die Leiter der Anstalt außerordentlich anerkennend über die Resultate. Wir versuchen mit dem Pfadfinderspiel dem Buben Anregung zur Betätigung zu geben, körperlich, geistig und seelisch ihn zu fördern. Wir wollen ihn aus der Vereinsamung, aus dem Ausgeschlossensein herausnehmen und ihn in die große Gemeinschaft seiner Kameraden hineinführen.

Man darf sich nicht vorstellen, daß Pfadfindertätigkeit darin bestehe, daß die Buben bei ihren Uebungen in Wald und Feld herumtoben, im Freien kochen und lagern, Kampfspiele machen, Sport treiben usw. Alles dies gehört auch zum Pfadfinderspiel des gesunden Buben. Aber alles dies ist nur ein Mittel, das sich dem gesunden Buben und seinen Bedürfnissen anpaßt. Für den invaliden Buben bestehen andere Wege und Mittel, ihn zum Ziel zu führen, das wir Pfadfinder uns gestellt haben, den Buben zu einem wertvollen Bürger zu erziehen, zu einem Mann, der der Gemeinschaft nützlich werde.

Um dieses Ziel zu erreichen, läßt sich das Pfadfinderspiel jedem einzelnen Kind, jedem einzelnen Kranken anpassen. Gemeinsam allen Formen des Pfadfinderspieles ist nur, daß es immer freudig ist und den positiven Willen, mitzumachen, beim einzelnen erweckt und wachzuhalten sucht. Die Grundlagen des Pfadfindertums sind in wenigen Worten zusammengefaßt in Gesetz und Versprechen. Beide sind je nach Altersstufe des Knaben verschieden.

Für das „Wölfli" im Alter von 8—10 Jahren gilt das Wolfsgesetz:

Ein Wolf folgt den alten Wölfen.
Ein Wolf läßt sich nicht gehen.

Das Versprechen des Wölfli lautet:

Ich verspreche mein Bestes zu tun:
Gott und dem Vaterland treu zu sein,
dem Wolfsgesetz zu gehorchen
und täglich jemandem eine Freude zu bereiten.

Das Wölflis Wahlspruch ist: Mein Bestes.

Für den Knaben von 11 Jahren an, den Pfadfinder, lautet das Gesetz:

Des Pfadfinders Wort ist wahr.
Der Pfadfinder ist treu.
Der Pfadfinder hilft, wo er kann.
Der Pfadfinder ist ein guter Kamerad.
Der Pfadfinder ist höflich und ritterlich.
Der Pfadfinder schützt Tiere und Pflanzen.
Der Pfadfinder gehorcht willig.
Der Pfadfinder ist tapfer, er überwindet schlechte Laune.
Der Pfadfinder ist arbeitsfreudig und genügsam.
Der Pfadfinder hält sich rein in Gedanken, Wort und Tat.

Das Versprechen des Pfadfinders lautet:

Ich verspreche auf meine Ehre nach Kräften zu sein:
Treu Gott, treu dem Vaterland.
Hilfreich dem Nächsten,
gehorsam dem Pfadfindergesetz.

Der Wahlspruch des Pfadfinders ist: Allzeit bereit.

Für die ältern Pfadfinder, vom 17. Jahre an, bestehen besondere Trupps mit eigener Arbeitsweise. Für diese gilt der Wahlspruch: Dienen.

Gesetz, Versprechen und Wahlspruch zeigen uns klar, was das Pfadfindertum für unendliche Möglichkeiten hat, sich jedem Bedürfnis der Buben — gesund oder krank — anzupassen.

Der schweizerische Pfadfinderbund stellt sich den Anstalten, welche Buben im entsprechenden Alter beherbergen, freudig zur Verfügung, um mitzuhelfen. Wir hoffen, daß die Leiter der Anstalten weitgehend unsere Mithilfe beanspruchen werden. Zusammen mit den Anstaltsleitern will der Pfadfinderführer arbeiten, mit ihm und seinen Mitarbeitern, indem er, als von außen kommend, den Buben unbeschwert Frohmut und Freude bringen will.

Auskünfte erteilt der vom schweiz. Pfadfinderbund für diese „Pfadfinder Trotz allem" ernannte Obmann: Feldmeister Dr. Voûte, eidg. Militärsanatorium, Montana.